

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/108-I/1/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 235 der Abg.

Dr. Schwimmer und Gen. betr. TGM in der

Währinger Strasse in Wien.

Wien, am 1980 01 16

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

217/AB
1980 -01- 17
zu 235 /J

Auf die Anfrage Nr. 235, welche die Abgeordneten
Dr. Schwimmer und Genossen am 5. 12. 1979, betreffend TGM
in der Währingerstrasse in Wien an mich gerichtet haben, be-
ehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Derzeit sind 3 Klassen der Bundeslehranstalt für Bekleidungs-
gewerbe, Wien 16., Herbststrasse 104 im Gebäude des "Alten TGM"
vorübergehend auf die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude die-
ser Schule untergebracht. Gemäß Ersuchen des Bundesministeriums
für Unterricht und Kunst werden auf die Dauer der Adaptierungsarbei-
ten auch noch einige Klassen vorübergehend im Gebäude des "Alten
TGM" untergebracht. Weiters ist auf Ersuchen des Bundesministeriums
für Unterricht und Kunst beabsichtigt, vorübergehend hier auch die Be-
rufspädagogische Akademie des Bundes, derzeit in Wien 7., Neustift-
gasse 95 - 99, unterzubringen, bis es in einen Neubau in Wien 10.,
Pernersdorferstrasse übersiedeln kann.

Zu 2:)

Bei dem Gebäudekomplex in Wien 9., Währingerstrasse 59-
Severingasse 9 handelt es sich um ein bundeseigenes Gebäude, das

-2-

bisher von einer Bundesschule genutzt wurde und nun vorübergehend von anderen Bundesschulen etwa auf 4 - 5 Jahre genutzt werden soll. Auf weitere Sicht hat seit längerem schon das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an diesem Areal Bedarf für den Neubau von derzeit verstreut und ungünstig untergebrachten Bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten (Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, BA für chemisch-pharmazeutische Untersuchungen, Bundesstaatliches Serumprüfungsinstitut, Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt, Bundesstaatliche Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen) angemeldet und das Bundesministerium für Bauten und Technik dafür bereits Verbauungsstudien ausarbeiten lassen.

Zu 3:)

Da seitens des Magistrates der Stadt Wien einem dieser Verbauungsstudie entsprechenden Ansuchen um Umwidmung des Areals für den Neubau von Bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten nicht stattgegeben wurde, fanden Kontaktgespräche mit Vertretern der Stadt Wien über einen allfälligen Tausch des be. Areals des "Alten TGM" gegen ein möglichst ebenfalls in Kliniknähe gelegenes gemeindeeigenes Grundstück für einen Neubau der Bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten statt, welche aber bisher noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben. Der Vollzug eines solchen Tausches könnte aber jedenfalls nicht vor Abschluß der vorübergehenden Nutzung durch die Bundesschulen erfolgen.

Zu 4:)

Zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und Herrn Stadtrat Prof. Zilk gab es keine Gespräche über die Nutzung des TGM als Kulturzentrum.

Zu 5:)

Da die Möglichkeit eines Grundstücktausches mit der Gemeinde Wien besteht, ist bisher auch kein Terminplan für "die Auslastung des TGM" erstellt worden, zumal auch grosse Teile des Gebäudes nicht ohne Sanierungsmaßnahmen weiter Verwendung finden könnten.

Zu 6:)

Es gibt vorerst keine Vereinbarungen von seiten des Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Österr. Gewerkschaftsbund, dem Berufsförderungsinstitut oder einem anderen Institut zur Nutzung von Räumlichkeiten im TGM. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat jedoch kürzlich ein Ansuchen des Berufsförderungsinstitutes um mietweise Überlassung von Unterrichts- und Werkstättenflächen im Altbau des TGM mit dem Bemerken übermittelt, dass von seiner Seite - nach Räumung durch das TGM- gegen die mietweise Überlassung von Teilen des alten TGM an das Berufsförderungsinstitut zwecks Einrichtung von Berufsschulunterricht für Lehrlinge des geplanten General Motors-Werkes kein Einwand besteht, sofern die vorübergehenden Unterbringungserfordernisse der Berufspädagogischen Akademie und der Bundeslehranstalt für Bekleidungsgerber ausreichend gewahrt bleiben. Es ist beabsichtigt, zunächst eine Abgrenzung zwischen den Leitern der 3 Anstalten vorzunehmen und danach den Mietumfang zu bestimmen. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst erklärte weiters, dass es gegen einen Grundtausch mit der Gemeinde Wien auch vor Ablauf der Benutzungsnotwendigkeit durch die Berufsakademie und die Bundeslehranstalt für Bekleidungsgerber dann keinen Einwand erhebe, wenn die genannten Anstalten nach Eigentumsübergang an die Stadt Wien zu gleichen Konditionen als Mieter auf die Dauer ihres Bedarfes im Haus bleiben dürfen, wie sie dem Berufsförderungsinstitut allenfalls von Bundesseite eingeräumt werden.

